



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Teugn

Nummer	1	9	3
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	1	5	0	6	1
---------------------------------	---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar .....		5	5	2	4
-------------------------------	--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent .....		3	7	
----------------------------	--	---	---	--

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				
---	--	--	--	--

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....	
• überwiegend Gemengelage .....	X

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....	
Hochgebirgswälder .....	
Eichenmischwälder .....	X
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft Teugn liegt der Waldanteil mit 37 % etwa im Durchschnitt des Landes Bayern und knapp unter dem landkreisweiten Durchschnitt von 39%.  
 Der Süd- und Ostteil der Hegegemeinschaft wird von der geologischen Formation des Tertiärs dominiert. Der Anteil von Nadelholzreinbeständen aus Fichte bzw. Kiefer ist hier besonders hoch. Im Norden und Westen sind Ausläufer des Juras vertreten. Der Anteil von Mischbeständen mit Laubholz ist dort naturgemäß deutlich höher.  
 Schutzgebiete spielen in der HG so gut wie keine Rolle.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Weiter steigende Temperaturen und tendenziell eher geringeres Wasserangebot in der Wachstumsperiode bringen viele der bisher dominierenden Baumarten an ihre Grenzen. Besonders betroffen sind davon die Fichte und die Kiefer. Der Umbau auf gemischte Wälder mit möglichst vielen klimastabileren Baumarten ist daher dringend. Dabei spielt die natürliche Verjüngung bereits vorhandener, bewährter und standortheimischer Baumarten eine vorrangige Rolle. Für das Gelingen dieses Waldumbaus sind angepasste Rehwildbestände ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Laubholzanteil hat sich erfreulicherweise mit 34,3% entgegen dem Ergebnis der letzten Aufnahme (12,7% in 2021) deutlich erhöht. Davon profitieren sowohl die Buche (aktuell 18,5% zu 6,3% in 2021), das Edellaubholz (aktuell 10,5% zu 6,3% in 2021) und auch das sonstige Laubholz ist jetzt mit 5,2% (0% in 2021) beteiligt. Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Nadelholz völlig unbedeutend (0,4%). Beim Laubholz sank der Verbiss von 23,9% in 2021 auf aktuell 16,1%. Auch wenn diese Gruppe wegen der geringen Zahl aufgenommener Baumarten keine gesicherten Aussagen zulässt, ist das aktuelle Ergebnis sehr positiv. Es zeigt, dass neben den bestimmenden Baumarten in den Altbeständen, genügend Verjüngungspotenzial weiterer Baumarten vorhanden ist.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Das erfreuliche Ergebnis bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm setzt sich in dieser Höhenstufe vermeintlich fort. Der Fichtenanteil ist deutlich von 78% in 2021 auf 61,8% zurückgegangen. Ein Hoffnungsschimmer ist auch die leichte (statistisch nicht gesichert wegen zu geringer Pflanzenzahl) Zunahme des Tannenanteils von 0,6% in 2021 auf aktuell 1,5%. Teilweise deutlich hat sich auch in dieser Höhenstufe der Anteil der Buche (12,2% in 2021 auf aktuell 21,3), des Edellaubholzes (3,4% in 2021 auf aktuell 6,8%) und des sonstigen Laubholzes (2,1% in 2021 auf aktuell 3,3%) erhöht. Verglichen mit den zurückliegenden Vegetationsaufnahmen seit 1991 sind die aktuellen Ergebnisse allerdings vorsichtig zu werten. Es gab immer wieder starke positive, wie negative Ausschläge. So war der Laubholzanteil bei der Aufnahme von 1997 fast so hoch wie diesmal und auch die Buche zeigt sehr stark schwankende Ergebnisse. Insgesamt lässt sich aus den zurückliegenden Ergebnissen allenfalls ein leichter Trend zu mehr Mischbaumarten erkennen. Der Leittriebverbiss ist bei Fichte nochmals auf nunmehr 1,3% verbissene Pflanzen zurückgegangen. Der Verbiss von Buche ist von 13,6% auf 22,5% angestiegen und hat damit den bislang höchsten Wert erreicht. Beim Edellaubholz ist der Verbiss leicht (15,3% in 2021 auf aktuell 17,1%) gestiegen. Beim sonst. Laubholz ging er auf 36,7% von 41,2% in 2021 zurück.

Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel ist bei Fichte und Buche annähernd gleich geblieben, beim Edellaubholz und beim sonst. Laubholz ist eine Verbesserung zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der verschiedenen Höhenstufen (20-49,9cm, 50-79,9cm und 80cm bis max. Verbisshöhe) zeigt sich, dass der Fichtenanteil etwa gleich bleibt. Der Kiefernanteil steigt mit zunehmender Höhenstufe stark an und beträgt in der Höhenstufe 80cm bis max. Verbisshöhe 11,9%. Der Tannenanteil erhöht sich immerhin leicht. Leider nehmen sämtliche Laubholzanteile mit zunehmender Höhe deutlich ab, was auf den Einfluss des Rehwildverbisses hinweist und zu einer geringeren Mischung mit zunehmender Höhe führt. Fegeschäden spielen keine Rolle.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hier hat das Laubholz einen Anteil von 36,9% welcher sich ausschließlich aus Buche 32,8% und Edellaubholz 4,1% zusammensetzt. Sonst .Laubholz wurde nicht mehr aufgefunden. Die Kiefer hat in dieser Höhengschicht noch einen Anteil von 7,4%, während keine Tanne mehr aufgenommen wurde. Fegeschäden spielen eine vernachlässigbare Rolle.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		4

Die Anzahl der Flächen, die vollständig bzw. Teilweise geschützt wurden ist unverändert.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur letzten Aufnahme hat sich eine Seitwärtsentwicklung ergeben. Die Leittriebverbiss hat insgesamt etwas zugenommen. Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt abgenommen. Der Laubholzanteil ist gestiegen. Mit zunehmender Höhe gehen allerdings wieder erhebliche Anteile verloren.

Vor allem wegen des insgesamt gestiegenen Anteils der Mischbaumarten wird die Verbissbelastung als gerade noch tragbar gewertet.

Es wurden in der Hegegemeinschaft lediglich acht ergänzende Revierweise Aussagen (eRA) beantragt. Bei fünf wurde die Verbissbelastung als zu hoch, bei drei als tragbar eingewertet. Dies deutet auch auf Unterschiede der Verbissbelastung in der HG hin.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen, müssen stärkere Anstrengungen unternommen werden. Engagierter Waldbau muss mit engagierter Jagd einhergehen. Rückblickend ist noch keine klare Trendwende zu höheren Mischungsanteilen zu erkennen.

Es wird daher empfohlen den Abschuss in der Hegegemeinschaft insgesamt zu erhöhen. In den drei Revieren mit unverändert tragbarer Verbissbelastung kann der Abschuss beibehalten werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

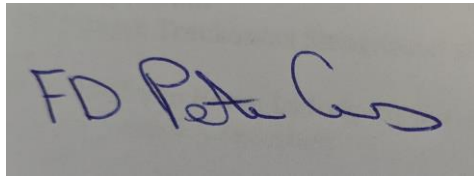
günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Abensberg, 29.08.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“